



# PFALZPREIS FÜR BILDENDE KUNST 2010

Der vom BEZIRKSVERBAND PFALZ im  
zweijährigen Turnus verliehene PFALZPREIS  
wird im Jahr 2010 in der Sparte

## Graphik/Fotografie/Video/Neue Medien ausgeschrieben

**Der Hauptpreis ist mit 10.000,-- EURO  
und der Nachwuchspreis mit 5.000,-- EURO dotiert.**

Zur Teilnahme eingeladen sind freischaffende bildende Künstler, mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Kunstschule, einer Ausstellungs- oder Publikationspraxis oder einer kontinuierlichen Beschäftigung mit bildnerischer Gestaltung, sowie Mitglieder eines Berufsverbandes bildender Künstler oder einer anderen Künstlervereinigung. Außerdem freuen wir uns über die Beteiligung von Schülern einer Kunstschule, Studierenden und Absolventen von Kunsthochschulen bzw. Kunstakademien. Für den Nachwuchspreis können sich alle Personen bis zum Alter von 30 Jahren bewerben bzw. vorgeschlagen werden.

Aus der Arbeit soll entweder ein sachlicher Zusammenhang zur Pfalz deutlich werden oder ein persönlicher Bezug der Teilnehmer/innen zur Pfalz bestehen.



Die Bewerbungen reichen Sie bitte schriftlich ein beim:  
**MUSEUM PFALZGALERIE KAISERSLAUTERN**  
Museumsplatz 1, 67657 Kaiserslautern  
(Telefonische Rückfragen unter: 0631/3647-204)



Über die Auswahl des Preisträgers/der Preisträgerin des Haupt- und des Nachwuchspreises entscheidet ein vom Bezirksausschuss berufenes Preisgericht. Es setzt sich aus dem Bezirkstagsvorsitzenden sowie sechs weiteren sachverständigen Personen zusammen. Das Auswahlverfahren ist grundsätzlich mehrstufig. Aus dem Kreis der vorliegenden Bewerbungen und eingereichten Vorschläge nominiert das Preisgericht höchstens fünf für die Verleihung des Preises in Betracht kommende Personen sowohl für den Haupt- als auch für den Nachwuchspreis. Aus dem Kreis der für den Pfalzpreis Nominierten bestimmt das Preisgericht anschließend die Preisträger/innen. Im festlichen Rahmen der Preisverleihung werden sie unter Beteiligung von Gästen aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Presse bekannt gegeben.

Das Preisgericht trifft auch die Auswahl der Werke, die in der Ausstellung zum Pfalzpreis gezeigt werden. Die jeweiligen Entscheidungen sind unanfechtbar. Ein Anspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.



Die Richtlinien über die Vergabe von Preisen des Bezirksverbands Pfalz sowie das Anmeldeformular finden Sie unter [www.bv-pfalz.de/verwaltung/pfalzpreise/](http://www.bv-pfalz.de/verwaltung/pfalzpreise/).



Es können maximal 3 Arbeiten, die von 2007 an geschaffen wurden, eingereicht werden.

Formate, die die Möglichkeit der Präsentation oder Ausstellung übersteigen, werden vom Preisgericht nicht berücksichtigt. Arbeiten, deren problemlose Handhabung nicht sichergestellt ist, können im Falle konservatorischer Bedenken durch das Museumspersonal zurückgewiesen werden.

Arbeiten aus dem Bereich Video/Neue Medien sind auf CD oder DVD einzureichen.

Alle Arbeiten müssen mit dem Namen des Künstlers/der Künstlerin und dem Titel des Werkes versehen sein. Dem Preisgericht werden die Arbeiten in anonymisierter Form vorgestellt.

Eine kurze Darstellung des künstlerischen Werdegangs und ein vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen (siehe Anlage) sowie beschriftete und reproduktionsfähige Fotos der eingereichten Arbeiten (für den Katalog) sind beizulegen.

Abgabetermin: Mittwoch, 19.05.2010 bis Freitag, 21.05.2010

zu den nachstehenden Bürozeiten:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Mittwoch und Donnerstag | 10.00 bis 12.00 Uhr<br>14.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag                 | 10.00 bis 12.00 Uhr                        |

Später eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Die Ausschreibungsbedingungen werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

**Die Pfalzpreis-Gala mit Bekanntgabe der Preisträger findet am Samstag, 4. September, im Pfalztheater Kaiserslautern, die Ausstellung der ausgewählten Arbeiten vom 5. September bis 17. Oktober 2010 im Museum Pfalzgalerie statt.**

Alle Arbeiten sind mit Preis bzw. Wertangabe zu versehen; sie werden in der genannten Höhe für die Zeit, während der sie sich in der Pfalzgalerie befinden, versichert.

Anlieferung und Rücktransport erfolgen auf eigene Kosten und Risiko. Die Werke sind für die Dauer des Aufenthalts im Museum Pfalzgalerie versichert. Die Abholung der ausjuriierten Arbeiten muss in der Zeit vom 6. bis 8. Juli 2010 erfolgen, der ausgestellten Werke in der Zeit vom 18. bis 19. Oktober 2010, dies jeweils zu den genannten Bürozeiten. Nach den angegebenen Abholterminen erlischt der jeweilige Versicherungsschutz.

Wir behalten uns vor, die Arbeiten, die bis 29. Oktober 2010 nicht abgeholt wurden, einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen.

Anlagen:  
Anmeldung

Die Richtlinien über die Vergabe von Preisen des Bezirksverbands Pfalz sowie das Anmeldeformular finden Sie unter [www.bv-pfalz.de/verwaltung/pfalzpreise/](http://www.bv-pfalz.de/verwaltung/pfalzpreise/).

